

Die Geschichte des Armutsstreites in der Chronik des Johann von Winterthur

Autor(en): **Hofer, Johann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **21 (1927)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-123941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschichte des Armutsstreites

in der

Chronik des Johann von Winterthur.

Von Dr. P. JOHANN HOFER C. Ss. R.

Der Schweizer Minorit Johann von Winterthur, «ein Erzähler von rührender Treue und Behaglichkeit, anspruchslos und ohne Leidenschaft»¹, hat mit seiner Chronik in den letzten Jahren die Historiker wieder öfters beschäftigt. Um nur an einiges zu erinnern: im dritten Jahrgang (1916), S. 167 ff., der Bonner Franziskanischen Studien schreibt P. Hosp C. Ss. R. über «Ketzertum und deutsche Kaisersage beim Minoriten Johann von Winterthur». In *dieser* Zeitschrift XVII (1923) berichtet Carl Brun über die Franziskaner Mission bei Winterthur. Friedrich Baethgen, der in Verbindung mit Brun kürzlich die Neuauflage der Chronik in den Monumenta Germaniae historica² besorgt hat, untersucht in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte (3. Jahrgang, 1923, S. 106-110) den Bericht des Chronisten über die Schlacht am Morgarten. An der gleichen Stelle (S. 111-122) veröffentlicht Brun den Aufsatz: «Der Armutsstreit bei Johannes von Winterthur. — Ein Beitrag zum Kommentar und zur Kritik des Chronisten.» Brun begnügte sich hier, aus dem übrigen Quellenmaterial des Armutsstreites ein paar Belege zur Würdigung Winterthurs heranzuziehen. Dieser Abschnitt der Chronik verdient aber entschieden eingehender geprüft zu werden; schon deshalb, weil uns hier die einzige ausführlichere Erzählung jener Ereignisse durch einen Zeitgenossen vorliegt.

Es handelt sich um den *Höhepunkt des minoritischen Armutsstreites*. Ganz ausgetragen ist er in gewissem Sinne heute noch nicht; in seinen Wurzeln reicht er zurück in die letzten Tage des hl. Franz von Assisi. Unter Papst Johann XXII. (1316-1334) trat aber der Streit so stark aus dem Halbdunkel der Ordensgeschichte heraus, daß

¹ O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I. Bd. (1886), S. 69.

² SS. rer. germ. nova ser. tom. III. Berlin 1924.

man sich in weiteren Kreisen daran gewöhnt hat, diesen Abschnitt als Armutsstreit schlechthin zu bezeichnen. Auch unser Chronist kennt die Vorgeschichte nicht. Der schwere Zusammenstoß seines Ordens mit dem Papste Johann XXII. taucht unvermittelt in der Chronik auf.

Die zeitliche Abgrenzung der in Frage stehenden Ereignisse bilden die zwei minoritischen Generalkapitel von Marseille im Jahre 1319 und zu Perpignan im Jahre 1331. Auf diesen und den dazwischen liegenden Generalkapiteln von Perugia (1322), Lyon (1325), Bologna (1328) und Paris (1329) spielten sich in der Hauptsache jene Vorgänge ab, die Winterthurs Bericht zugrunde liegen. Es wird gut sein, uns vorher den Lauf der Dinge aus den Akten selbst zu vergegenwärtigen.

Das anfangs recht gute Einvernehmen der Minoriten mit Johann XXII. wurde in dem Augenblick getrübt, als der Papst mit seinem Plan, ihre Ordensregel zu ändern, hervortrat. Im Gegensatz zu den übrigen Orden, deren Armutsgeübde nur *persönliches* Eigentum der *einzelnen* Mitglieder ausschließt, verzichteten die Minoriten auch auf *gemeinsames* Kloster- und Ordenseigentum. *Abdicatio omnium rerum tam in communi quam in speciali*, so lautet die Formel der minoritischen Armut. Als rechtlicher Eigentümer der minoritischen Habe galt auf Grund päpstlicher Privilegien der apostolische Stuhl; in den einzelnen Ordensprovinzen durften die Oberen Prokuratoren bestellen, die im Namen der Kirche alle die Sachen der Brüder betreffenden Rechtshandlungen vorzunehmen hatten. Papst Johann XXII. hielt diese Form der Armut nicht bloß für zwecklos, sondern sogar für eine Quelle von Unzukömmlichkeiten und forderte den Orden auf, sich in diesem Punkte einfach den andern Orden anzupassen, d. h. ebenfalls gemeinsamen Ordensbesitz zu übernehmen. Das geschah das erstemal wahrscheinlich bei Gelegenheit des Generalkapitels von Marseille, Pfingsten 1319.¹ Der Ordensgeneral Michael von Cesena lehnte dieses Ansinnen entschieden ab: in dieser *gemeinschaftlichen* Eigentumslosigkeit sah der Orden nicht bloß sein unterscheidendes Merkmal, seinen Ehren- und Vollkommenheitsvorzug,

¹ *Michael Cesena* bemerkt in seinem Rundschreiben an den Orden, Pisa, 9. Juli 1328 (*Baluze-Mansi*, *Miscellanea etc.* III 245 b): « Siquidem a IX annis ordinem nostrum et meam personam indesinenter et atrociter persecutus multifarie nos videbatur omnes inducere ad mutandum statum », — also seit 1319. In diesem Jahre wurde das erste minoritische Generalkapitel unter der Regierung P. Johannes XXII. abgehalten. Über die Verhandlungen des Marseiller Kapitels ist fast nichts überliefert.

sondern geradezu das Wesen der *altissima* paupertas des hl. Franz. Die Absicht des Papstes erschien den Brüdern wie ein Angriff auf das Armutsideal ihres Patriarchen, ja auf das evangelische Armutsideal selbst. Vielleicht hätte der Papst angesichts dieses Widerstandes nichts weiteres hierin unternommen, wenn er nicht bald darauf ohne sein Zutun veranlaßt worden wäre sich auch mit der minoritischen Armuts-theorie gründlich zu befassen. Er wurde nämlich um die Entscheidung angerufen in dem theologischen Streite über die Armut Christi.

Die Minoriten übertrugen die Formel ihres Armutsgelübdes auch auf Christus und die Apostel: auch diese hätten an keiner Sache Eigentums- oder Gebrauchsrecht gehabt, sondern nur den bloß tatsächlichen Gebrauch (*simplex usus facti*). Das bestritten besonders die Dominikaner aufs entschiedenste als schriftwidrig und häretisch. Dieser Schulstreit nahm bedenkliche Formen an, als die Minoriten einen Absatz der Regelerklärung Papst Nikolaus' III. « *Exiit, qui seminat* » vom Jahre 1279 als formelle Definition ihrer Lehre von der absoluten Eigentumslosigkeit des Apostelkollegs in Anspruch nahmen, um so ihre Gegner für immer zum Schweigen zu bringen. Es kam jetzt zu ärgerniserregenden Vorfällen: nicht nur an den Hochschulen gerieten Dominikaner und Minoriten in dieser Frage hart aneinander, sondern auch bei Inquisitionsprozessen. Der gleiche Satz, den der Inquisitor aus dem Dominikanerorden als verdächtig beanstandete, wurde vom minoritischen Glaubensrichter als ein erst unlängst definiertes Dogma ausgegeben! ¹ Früher oder später mußte das kirchliche Lehramt hier eingreifen. Ende des Jahres 1321 appellierte an Papst Johann XXII. ein Minorit, der als Beisitzer eines Inquisitionsprozesses für den Satz von der absoluten Armut Christi eingetreten und dafür vom Inquisitor, einem Dominikaner, mit der Anklage auf Häresie bedroht worden war. Der Papst beschloß nun, den ärgerlichen Streit durch eine Lehrentscheidung aus der Welt zu schaffen. Schon bei den Vorbesprechungen im Konsistorium erkannten die an der Kurie anwesenden Minoriten, wie die Entscheidung ausfallen werde: der Papst teilte ganz den Standpunkt der Dominikaner. Eine ver-

¹ Vgl. hierüber den zeitgenössischen *Andreas Richi* O. F. M. im Archivum Franciscanum Historicum III (1910), 522. Richi nennt besonders die Hochschulen von Toulouse, Paris, Bologna und Perugia. Der Herausgeber des Traktates Richis beschränkt mit Unrecht diese Mitteilung auf die Zeit seit 1321. Nach dem Zusammenhang ist die Zeit nach dem Erscheinen der Regelerklärung « *Exiit* » (1279) gemeint.

zweifelte Stimmung bemächtigte sich der führenden Männer des Minoritenordens. Sie ließen sich jetzt zu einem verhängnisvollen Schritt hinreißen: das zu Pfingsten 1322 zu Perugia versammelte Generalkapitel des Ordens erklärte in einer an die ganze Christenheit gerichteten Kundgebung, die an der Kurie in Zweifel gezogene Lehre von der Eigentumslosigkeit Christi sei von Papst Nikolaus III. bereits als Glaubenslehre definiert worden, es dürfe also daran nicht gerüttelt werden. Auch gaben sich die Kapitularen das Versprechen, mündlich wie schriftlich in diesem Sinne die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Damit hoffte das Kapitel den Papst von der geplanten Lehrentscheidung abzuschrecken. Diese Berechnung schlug fehl. Der erzürnte Papst beantwortete die Herausforderung mit der Konstitution «Ad conditorem canonum» vom 8. Dezember 1322, worin er auf das Eigentumsrecht an der Habe der Brüder verzichtet und für die Zukunft die Aufstellung von Prokuratoren untersagt. Am 12. November 1323 erschien dann die dogmatische Konstitution «Cum inter non-nullos», die die Behauptung verurteilt, Christus und die Apostel hätten keinerlei Eigentums- oder Gebrauchsrecht an jenen Dingen gehabt, deren sie sich bedienten. Damit ist das Eingreifen des Papstes Johann XXII. in den Armutsstreit im Wesentlichen erschöpft; seine weiteren Armutserlässe bringen nichts Neues; sie erläutern und verteidigen nur die zwei genannten.

Es schien zuerst, daß alles ohne Störung ablaufen werde. Es fehlte zwar im Orden nicht an herber Kritik der Armutserlässe, aber die verantwortliche Leitung gab den Widerstand auf und suchte neue Zerwürfnisse mit dem Papste hintanzuhalten. Das Generalkapitel von Lyon (1325) bedrohte alle Kritiker der Armutsdekrete mit scharfen Strafen. An dem Grundsatz der gemeinschaftlichen Eigentumslosigkeit des Gesamtordens hielten die Brüder aber weiterhin fest; gegenteilige Anträge, die sich in Lyon hervorwagten, fanden nicht die Billigung der Mehrheit. Den Ordensgeneral Michael Cesena verfolgte aber wie ein Gespenst die Furcht, der Papst würde den Orden zu einem öffentlichen Widerruf der unseligen Erklärung von Perugia zwingen und vor dieser Demütigung schauderte ihn. Der Papst hat daran tatsächlich nicht gedacht¹; aber Cesena bildete es sich ein, und ging

¹ Entscheidend hiefür sind die Mitteilungen des Generalministers *Geraldus Odonis*, des Nachfolgers Cesenas, in dem Briefe an diesen (Perpignan, um Pfingsten 1331. Archiv. Franc. Hist. IX, 1916, 147), die Cesena nicht zu widerlegen vermochte.

dem Papst geflissentlich aus dem Wege, wodurch er wieder den Verdacht des Papstes erregte. Wahrscheinlich hätte sich auch dieses gegenseitige unbegründete Mißtrauen mit der Zeit verloren, wenn nicht eben in dieser kritischen Lage der Kampf Ludwigs des Bayern gegen die Kurie störend dazwischen gekommen wäre: das ungeklärte Verhältnis des Ordensgenerals zum Papste führte jetzt rasch zu einer Katastrophe. Als der Bayer 1327 in Italien einmarschierte, hielt es der Papst für geraten, den ihm verdächtigen Cesena über die kritische Zeit bei sich zu haben und berief ihn nach Avignon, das er ohne seine Erlaubnis nicht mehr verlassen durfte. Zudem hoffte der Papst, auf dem nächsten Generalkapitel, das für Pfingsten 1328 nach Bologna ausgeschrieben war, einen Wechsel in der Ordensleitung herbeiführen zu können. Wider Erwarten bestätigte aber das Kapitel von Bologna seinen an der Kurie zurückgehaltenen General. Bevor die Nachricht davon nach Avignon kam, war es dort zum offenen Bruch gekommen: nach einer erregten Audienz entfloh Cesena, von wenigen, aber angesehenen Minoriten, wie dem Ordensprokurator Bonagratia von Bergamo und Wilhelm Ockham, begleitet nach Italien unter den Schutz des Kaisers. Dieser nahm die Flüchtlinge nach dem Zusammenbruch seines Römerzuges mit nach Deutschland und bereitete ihnen in München ein Asyl. Der Orden gab jetzt den vom Papste gebannten und aller Ämter entsetzten Cesena auf und wählte auf dem Generalkapitel zu Paris (1329) einen dem Papste genehmen neuen General. Cesena ließ die Hoffnung nicht sinken, den Orden noch auf seine Seite zu bringen. Das Generalkapitel von Perpignan (1331) ließ ihm aber eine deutliche Absage zukommen.¹ Die « Michaeliten » setzten den Kampf gegen den Papst weiter fort. Sie hätten ihn am liebsten vor ein allgemeines Konzil gebracht. In einer Reihe von Schreiben teils an den Orden, teils an die ganze Öffentlichkeit, suchten sie aus seinen Armutserlässen den Beweis der Häresie zu erbringen. Aber sie fanden wenig Anhang, Das kleine Häuflein ihrer Getreuen schmolz immer mehr zusammen, selbst von den führenden Männern suchten einige wieder den Frieden mit dem Orden und der Kirche. Nur Cesena und Bonagratia starben unausgesöhnt mit der Kirche in den vierziger Jahren. Der letzte Vertreter des michaelitischen Schismas, Wilhelm von Ockham, dürfte ein Opfer des schwarzen Todes geworden sein

¹ Vgl. den Bericht Cesenas über die mißglückte Gesandtschaft nach Perpignan im Bullarium Franciscanum (ed. Eubel), t. V. Anm. zu Nr. 910, p. 500, oder im Histor. Jahrb. der Görr. Ges. XVIII, 183 f.

(1348), hat aber noch kurz zuvor um die Lossprechung vom Banne angesucht.¹

Es ist demnach nicht ganz übertrieben, wenn Johann von Winterthur seinen Bericht über diese Ereignisse mit den Worten einleitet: er müsse jetzt Dinge erzählen, die den Leser mit Staunen und Entsetzen erfüllen würden, unerhörte Dinge, die noch nie dagewesen seien, und, « wie zu hoffen steht », nie wieder geschehen würden. Zeitlich steht unser Chronist den Ereignissen nahe. Bald nach 1300 geboren, dürfte er kurz vor dem Ausbruch des Konfliktes in den Orden getreten sein.² Der damalige Provinzial der oberdeutschen Provinz, Heinrich von Thalheim, hat die perusinische Erklärung mitunterzeichnet und ist nach Cesenas Abfall offen zu ihm übergetreten. Kurze Zeit bekleidete er das Amt des deutschen Reichskanzlers. Unser Chronist selbst hat aber an den Ereignissen nirgends teilgenommen, stand auch ihrem Schauplatz fern. Zudem schrieb er erst 20 Jahre später, und zwar ohne schriftliche Quellen zu benützen, mehr vom Hörensagen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sein Bericht recht unklar und verworren ausgefallen ist. Er läßt sich auf folgende Angaben zurückführen: einem wahnwitzigen Einfall folgend, leugnet Papst Johannes XXII. die lautere Armut Christi, was er mit Gründen und Autoritätsbeweisen zu erhärten sucht. Die Minderbrüder verweigern ihm hierin die Zustimmung, überweisen ihn mit « Reden, Vorlesungen (lectionibus) und Disputationen » des Irrtums und verteidigen unwiderleglich die vollkommene Armut Christi. Der Papst wird darob den Brüdern aufsässig, setzt ihnen hart zu, während er die ihm zustimmenden Predigerbrüder mit Gunst überhäuft. Um die Minderbrüder gefügiger zu machen, läßt er ihre Generalkapitel in der Nähe der Kurie abhalten, um sie besser einschüchtern und zu seiner Lehre bekehren zu können. Doch die Brüder bleiben standhaft wie Marmorsäulen, insbesondere gestärkt durch die Sendschreiben der Königin (Sancia) von Apulien. Der Papst sieht die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen und schreibt jetzt, unter dem Vorwande seiner besonderen Gunst, ein Generalkapitel nach Paris aus, in der Absicht, die Brüder hier gefangen zu setzen und ihren Widerstand endlich zu brechen. Doch auch jetzt bleiben die Brüder standhaft, und vom französischen König beschützt, erreichen sie alle unversehrt ihre

¹ Archiv. Franc. Hist. VI (1913), 645 ff.

² Vgl. Baethgen, Einleitung seiner Ausgabe, p. XIX s.

Heimat. Als damals die Brüder nach Paris (zum Kapitel) kamen, fanden sie die ganze Stadt in höchster Aufregung: der schändliche Anschlag des Papstes war bekannt geworden, und alles fürchtete, die Brüder würden sich dem Zorne des Papstes beugen und die Armut Christi verleugnen. Als dann die Brüder erhöhte Plätze bestiegen, um zu predigen, horchten Klerus und Volk gespannt auf, ob von ihren Lippen das Bekenntnis oder die Leugnung der Armut Christi ertönen werde. Als die Menge das Bekenntnis zur Armut Christi vernahm, brach sie, von unermeßlicher Freude erfüllt, in einen Lobgesang aus, der im Wortlaut angeführt wird. Dann folgt die Erzählung vom Spottkruzifix der Dominikaner, worauf der Chronist die Haupthandlung weiterführt und vom Schicksal einzelner führender Männer des Ordens berichtet: von der Flucht Cesenas, Bonagratias und einiger «scharfsinniger Theologen» aus Avignon unter den Schutz Kaiser Ludwigs, von Heinrich von Thalheim und dem Bischof von Vercelli. Nach einem Absatz über den Streit zwischen Papst und Kaiser und die schlimmen Folgen des langen Interdiktes, kommt noch als Nachtrag zum Armutsstreit die Erzählung vom mutigen Lektor Wilnhein, der in Paris ob seines offenen Bekenntnisses der Armut Christi in den Kerker geworfen wurde, aber durch den König von Frankreich wieder die Freiheit erhielt.

Wir sehen: aus Winterthurs Chronik allein würden wir nicht einmal ein annähernd richtiges Bild der Ereignisse gewinnen. Die Unsicherheit seiner Kenntnisse verrät sich schon im völligen Mangel genauerer Zeitangaben. Von den Generalkapiteln, die in seiner Darstellung doch die Hauptrolle spielen, nennt er nur das von Paris mit Namen. Im allgemeinen bedarf also dieser Abschnitt der Chronik Winterthurs mehr der Berichtigung durch die andern Quellen, als daß diese durch ihn ergänzt würden. Ganz fehlt es aber auch hier nicht an neuen Nachrichten zum Armutsstreit. So erfahren wir, daß Heinrich von Thalheim als deutscher Reichskanzler a. D. die Wiederaufnahme in den Orden erbat und erhielt und den Rest seines Lebens in tiefer Zurückgezogenheit in Augsburg zubrachte; ferner, daß sich schon vor Thalheim der vom Gegenpapst Nikolaus V. zum Bischof von Vercelli geweihte¹ Minorit Dietrich von Burgheim der Kirchenbuße unterzog und wieder in den Orden zurückkehren durfte, während uns Winterthur

¹ Am 18. Jänner 1329. (*Eubel*, Der Gegenpapst Nikolaus V. und seine Hierarchie. Hist. Jahrb. der Görr. Ges. XII [1891], 307.)

von Bonagratia versichert, daß er außerhalb des Ordens gestorben sei.¹ Von Wert ist auch seine Mitteilung über die Sendschreiben der Königin Sancia. Wir kennen diese Schreiben zwar schon aus der Chronik der 24 Generäle sogar dem Wortlaut nach, erfahren aber von Winterthur, daß sie tatsächlich im Orden weit verbreitet und viel besprochen worden sein müssen und einen tiefen Eindruck hinterließen. Unrichtig ist aber, daß die Königin die Brüder in ihrem Widerstand gegen den Papst bestärkt habe; mit dem Streit über die Armut Christi haben diese Schreiben nichts zu tun. Die hohe Gönnerin des Ordens mahnt die Brüder, an der vollen Strenge der Regel festzuhalten. Ihre Mahnungen sind mehr gegen jene Brüder im Orden gerichtet, die, wie besonders Geraldus Odonis, der Nachfolger Cesenas im Generalate, verschiedene Milderungen der Regel einführen wollten, womit übrigens Geraldus auch vom Papste selbst entschieden abgewiesen wurde.² Von den Regelkämpfen innerhalb des Ordens scheint Winterthur überhaupt nicht viel zu wissen und

¹ Daß Burgheim die Lossprechung verlangt hatte, ist auch aus dem Register P. Johanns XXII. bekannt (*Riezler*, Vatikanische Akten, Nr. 1502): aus diesem vom 18. XII. 1331 datierten Schreiben des Papstes an den Provinzial von Oberdeutschland darf man schließen, daß die von Winterthur berichtete Aussöhnung Dietrichs von Burgheim um das Jahr 1332 stattgefunden haben wird. — Heinrich von Thalheim wird bald darauf dem Beispiel Burgheims gefolgt sein. Den kaiserlichen Kanzleidienst dürfte er schon auf dem Rückzuge in Tirol aufgegeben haben. Die letzte Urkunde, die Heinrich als Kanzler unterzeichnet, ist datiert: Trient, 4. Jänner 1330 (Mon. Germ. Hist. LL IV. T. VI. n. 672); die erste: Pisa, 22. Dezember 1328 (*Finke*, Urkunden zur Geschichte des Römerzuges usw. 111). Sein Vizekanzleramt hätte demnach wesentlich kürzer gedauert, als die Notiz bei Winterthur nahelegt. Der Grund, weshalb Heinrich den Kaiser im Jänner 1330 in Tirol plötzlich verließ, bevor noch der frühere Vizekanzler Hermann von Lichtenberg wieder zur Stelle war (die nächste Urkunde vom 20. Jänner 1330 [MG I. c. n. 673] unterzeichnen nur zwei Notare), ist offenbar darin zu suchen, daß sich Michael Cesena von Thalheim möglichst rasch an seinen neuen Bestimmungsort, nach München, geleiten ließ, um von hier aus den Widerstand gegen den Papst wirksam fortzusetzen. — Am 23. Juli 1333 stellte P. Johann XXII. dem Heinrich Thalheim einen Geleitsbrief aus für eine Reise an die Kurie (Bull. Franc. V, Nr. 1025). Die « gewissen Geschäfte », von denen die Rede ist, sind wohl nichts anderes als die Befreiung von den Zensuren und die Rückkehr in den Orden. Damals scheint es aber Cesena gelungen zu sein, den schwankend Gewordenen noch festzuhalten. Noch fünf Jahre später treffen wir Heinrich als Parteimann Cesenas in der Appellation Cesenas vom 23. August 1338. (*A. Carlini*, *Fra Michelino e la sua eresia*. Bologna, 1912, 289 ss.) Heinrichs Aussöhnung mit der Kirche, die Winterthur bestimmt als vollzogen berichtet, muß demnach nach 1338 stattgefunden haben. Als Winterthur schrieb, scheint Thalheim nicht mehr gelebt zu haben.

² Die Briefe der Königin Sancia an die Minderbrüder sind in der Ausgabe

so bezieht er alles, was irgendwie mit den Armutsstreitigkeiten zusammenhängt, auf die Kontroverse über die Armut Christi. — Am wertvollsten als Quelle für die Geschichte des Armutsstreites sind aber sicher seine Mitteilungen über die Vorgänge auf dem so verhängnisvoll gewordenen Kapitel von Perugia im Jahre 1322. Denn nur auf dieses und nicht auf das Pariserkapitel von 1329 kann sich das beziehen, was er von der Stimmung des Volkes usw. erzählt. Hier ist ihm die leicht begreifliche Verwechslung von Parisius mit Perusiis unterlaufen.¹ Auf das Oppositionskapitel von Perugia paßt das Erzählte sehr gut. Das Studium generale von Perugia wird uns unter jenen Hochschulen genannt, an welchen häufig über die absolute Armut Christi gestritten wurde.² Wir wissen auch, daß zu den Generalkapiteln jener Zeit nicht bloß die Brüder, sondern auch Klerus und

der Chronik der 24 Generäle (Analecta Franciscana III [1897], 508 ff.) abgedruckt. Es sind deren vier :

1. am 10. Juni 1316 schreibt sie dem eben zum General erwählten Michael Cesena ;

2. am 15. März 1329 an das Generalkapitel von Paris ;

3. am 18. April 1331 an den General Geraldus Odonis und das Kapitel von Perpignan ;

4. am 25. Juli 1332 an die zu Assisi (zum Portiunkulafest) versammelten Brüder.

In dieses letzte Schreiben, das uns die Chronik der 24 Generäle erhalten hat, nahm die Königin den Wortlaut der drei vorangehenden Schreiben wieder auf, um ihre stets gleich bleibende Liebe zum Orden des hl. Franz zu beweisen. *Wadding* reihte diesen (4.) Brief zum Jahre 1334 ein, irregeführt durch die Anschrift : an die zu Assisi versammelten Brüder. Gemeint ist aber nicht das Kapitel von Assisi im Jahre 1334, sondern das Portiunkulafest (2. August), zu dem alljährlich viele Brüder in Assisi zusammenströmten. Der Brief ist gerade eine Woche vor Portiunkula geschrieben (25. Juli) ; die Generalkapitel dagegen fanden zu Pfingsten statt. Der Herausgeber der Chronik in den Anal. Franc. hat noch weitere Verwirrung angerichtet, indem er den letzten Abschnitt des Briefes 4 (von « Licet ego non » an) für einen Bestandteil des Briefes 3 hielt und somit die ganze Sendung mit dem 18. April 1331 datierte. Die von allen Hss. einstimmig bezeugte Datierung Indictio XV, 1332, erklärte er willkürlich als verderbt aus Indictio XIV, 1331. — Von diesen Briefen liegt der Mitteilung Winterthurs das Schreiben an das Generalkapitel von Paris zu Grunde. Die Königin tritt aber hier für den bereits abgesetzten Cesena keineswegs ein ; sie mahnt die Brüder, eine gute Neuwahl zu treffen, behandelt also die Absetzung Cesenas zum mindesten als rechtsgültig.

¹ Selbst in Druckwerken werden diese beiden Generalkapitel verwechselt wegen des ähnlich klingenden Namens ; so in *Goldasts Monarchia* II zweimal (1237 und 1341), Parisius statt Perusiis. — Auch in der ersten Ausgabe der unten zur Sprache kommenden Chronik der Straßburger Minoritenprovinz (Röm. Quartalschrift XIV, s. 251) ist auf Grund einer fehlerhaften Abschrift das Kapitel von 1322 mit Parisius bezeichnet.

² Vgl. oben S. 3, Anm. 1.

Volk zusammenströmten. Weiterhin dürfen wir ruhig annehmen, daß die Brüder von San Francesco in Perugia das Volk, vielleicht sogar von der Kanzel aus, über die Anfechtungen der Armut Christi an der Kurie aufklärten und davon sprachen, daß auf dem bevorstehenden Kapitel die Brüder dazu Stellung nehmen würden. Die Kundgebung des Kapitels an die Christenheit, die sogenannte perusinische Erklärung, ist offenbar gleich an Ort und Stelle nach Schluß der Beratungen öffentlich verlesen worden. Der Lobgesang, den der Chronist dabei von der Menge anstimmen läßt, ist aber wohl sein eigenes Erzeugnis; er fühlte hier das Bedürfnis, seiner Begeisterung über die Standhaftigkeit des Ordens in jenen kritischen Tagen schwunghaften Ausdruck zu geben. Der Wille war aber besser als das Werk: der Lobgesang fiel schon sehr prosaisch aus. Die Furcht der Brüder vor dem Papste, die Winterthurs Bericht andeutet, verstehen wir gleichfalls gut aus der Gesamtlage. Wilhelm Ockham sagt in einem Schreiben von 1334 von der Stimmung auf dem perusinischen Kapitel das gleiche mit dem einen Satze: « in quo [capitulo] fratres quamvis cum timore, tamen ex conscientia processerunt. »¹ So ergänzt Winterthur in sehr anschaulicher Art unsere sonstigen Kenntnisse von jenem Kapitel zu Perugia, das der erregende Moment des « Barfüßerkrieges » geworden

¹ Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte VI (1884), 112. — C. Brun (a. a. O. S. 119 f.) entscheidet sich nach anfänglichen Zweifeln doch mehr dafür, den ganzen Abschnitt dem Pariserkapitel von 1329 zuzuweisen. Auch Baethgen läßt in der neuen Ausgabe die Jahreszahl 1329 für den ganzen Abschnitt stehen. Der erste Teil (« Videns igitur papa — sperantes in se »): Die Einberufung des Kapitels nach Paris auf Befehl des Papstes, dessen schlimme Absichten gegen die Brüder, deren Standhaftigkeit, der Schutz des Königs und die glückliche Heimkehr der Kapitularen, bezieht sich gewiß auf das Pariser Kapitel. Wahrscheinlich hat der Chronist ursprünglich nicht mehr über dieses Kapitel gewußt. Er schließt seinen Bericht, wie er es liebt, mit einer Schriftstelle ab: « Non est enim consilium contra Dominum, qui salvos facit sperantes in se. » Der unmittelbar anschließende lange Absatz: « Cum autem fratres — pauperis crucifixi, fratribus minoribus », nimmt sich wie ein Nachtrag aus. Er hat bereits die glückliche Heimkehr der Brüder vom Pariserkapitel erzählt, und jetzt berichtet er, was sich bei der Ankunft der Brüder in der Stadt alles zutrug. Überhaupt weiß er jetzt viel Genaueres mitzuteilen über die Vorgänge auf der Tagung als in dem ganz allgemein gehaltenen ersten Abschnitt. Er hat offenbar beim Niederschreiben des ersten Teiles von den im zweiten mitgeteilten Tatsachen noch keine Kenntnis gehabt, sonst hätte er wohl den ganzen Bericht von vornherein anders gestaltet. Wahrscheinlich vernahm Winterthur diese genaueren nachträglichen Berichte erst, nachdem er diesen Abschnitt in dem, wie Baethgen nachweist, uns nicht erhaltenen ersten Konzept schon fertiggestellt hatte, und fügte sie erst in die (uns vorliegende) Reinschrift ein, ohne sich um eine einheitlichere Neugestaltung des ganzen Berichtes über das Pariser Kapitel weiter zu bemühen.

ist. Diese Nachrichten gehen wohl auf den Augenzeugen Heinrich von Thalheim zurück, den Provinzial von Oberdeutschland. — Neu wäre auch das Spottkruzifix der Dominikaner; was er aber davon erzählt, gehört zu den Fabeln, die sich der naive Mann wiederholt anhängen ließ, vielleicht zum geheimen Gaudium seiner Mitbrüder. Die Geschichte vom «Lektor Wilnhein» (Konrad von Weilheim) ist uns im wesentlichen aus Aktenstücken bekannt.¹

Reichere Ausbeute ergäbe sich, wenn wir die Irrtümer aus seinen Nachrichten zusammenstellen wollten. Es lohnt sich nicht der Mühe, auf alle Einzelheiten einzugehen. Verzeichnet ist schon der Hauptzug in seinem Bilde, diese tyrannenmäßigen, durch Jahre fortgesetzten Verfolgungen der Brüder durch den Papst, der alles aufbietet, sie zu seiner Lehre zu bekehren. Die ganz allgemein gehaltenen Wendungen des Chronisten verraten schon, daß ihm bestimmte Einzeltatsachen nicht bekannt sind. Was das überlieferte Aktenmaterial in dieser Hinsicht enthält, paßt wenig zum Berichte Winterthurs. Wir müßten zunächst an die Auseinandersetzungen zwischen Papst und Minoriten in den Konsistorien zu Beginn des Armutsstreites denken. Das Protokoll des Konsistoriums vom März 1322 lehrt allerdings, daß der Papst die minoritischen Wortführer hart anließ; es kam zu peinlichen Auftritten.² Die hochgradige Erregung des Papstes wurde aber keineswegs durch das bloße Bekenntnis der Minoriten zu ihrer Lehre von der absoluten Armut Christi verursacht: der Papst forderte selbst alle Anwesenden auf, ihre Meinung offen darzulegen und ließ auch die Minoriten ruhig sprechen; erst als einige von ihnen wieder mit ihrer Berufung auf die angebliche Glaubensentscheidung durch Papst Nikolaus III. daherkamen und damit die ganze Erörterung als unstatthaft, ja als häretisch brandmarkten, geriet der leicht erregbare Papst ins Feuer und wies diesen Standpunkt in der ihm eigenen herben Art zurück. Daß dann der Papst auf einem der folgenden Generalkapitel die Brüder gedrängt hätte, ihre Lehre von der Armut Christi fallen zu lassen, davon wissen auch die «Michaeliten» in ihren

¹ Vgl. Franziskan. Studien I (1914), 243 f. Konrad unterwarf sich, während ihn Winterthur über seine Gegner siegreich triumphieren läßt. Eine absichtliche Entstellung des Sachverhaltes möchte ich aber nicht annehmen. Den genauen Hergang wird er kaum erfahren haben, und so legt er sich den Ausgang selbst zurecht, wie er seinen Vorstellungen von dem ganzen Streite entsprach. Nach ihm hätte ja der Orden überhaupt in diesem Streite über den Papst gesiegt.

² Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XIX. Dispensa L. Bologna 1864. S. 64 ff. (Herausgegeben von F. Zambrini.)

Streitschriften nichts zu melden, die doch sorgfältig alles zusammensuchten, was der Papst in dieser Hinsicht auf dem Gewissen hatte. Auf dem Kapitel von Perugia war nicht der Papst, sondern der Orden der angreifende Teil. Auf den folgenden Kapiteln hätten die von Winterthur geschilderten Versuche des Papstes, die Brüder zu beugen, in der Hauptsache darin bestehen müssen, daß er von ihnen ein ausdrückliches Bekenntnis zur dogmatischen Konstitution «Cum inter nonnullos» oder gar einen demütigenden Widerruf der perusinischen Erklärung verlangte. Das zweite fürchtete Cesena tatsächlich; der Papst hat aber weder das eine noch das andere verlangt. Es lag auch kein zwingender kirchendisziplinärer Grund vor, mit solchen Forderungen an den Orden heranzutreten. Die perusinische Erklärung fiel noch in die Zeit vor der päpstlichen Lehrentscheidung, und vom Orden eine förmliche Stellungnahme zu dieser verlangen, wäre erst notwendig geworden, wenn sich in maßgebenden Kreisen weiterer Widerstand gezeigt hätte. Das war nicht der Fall. Die scharfen Verwarnungen des Lyoner Generalkapitels an alle Kritiker der Armutserlässe konnten die Kurie darüber beruhigen, daß die Ordensleitung die Kampfweise von Perugia aufgegeben hatte. Die an der Armutskontroverse unmittelbar beteiligten Ordenstheologen haben sich auch tatsächlich gefügt, wobei sie allerdings mit allerlei feinen Unterscheidungen nachzuweisen suchten, daß die Entscheidung des Papstes weder mit ihrer perusinischen Erklärung noch mit Papst Nikolaus III. im Widerspruch stünde.¹ Die Mehrdeutigkeit der umstrittenen Begriffe (habere, uti, possidere usw.) ließ solche Konkordanzversuche bis zu einem gewissen Grade tatsächlich zu; soweit sie aber dem Wortlaut der Konstitution «Cum inter nonnullos» zu nahe traten, blieb der Einspruch von päpstlicher Seite nicht aus.² Im übrigen war der Papst klug genug, diese Rückzugsgefechte nicht zu tragisch zu nehmen und die volle Klärung der Geister der Zeit zu überlassen. Am ehesten stand noch das Pariser Kapitel vom Jahre 1329 unter einem gewissen Druck infolge der großen Erregung des Papstes über Cesenas Abfall. Nur um den erzürnten Papst zu versöhnen, wählten die Brüder den ihnen keineswegs genehmen Geraldus Odonis, einen Vertrauensmann des Papstes. Daß aber der Papst dieses Generalkapitel zum Widerruf der perusinischen Erklärung, wie neuestens wieder C. Brun annahm³,

¹ Vgl. die Mitteilungen des *Andreas Richi* darüber, *Archiv. Franc. Histor.* III (1910), 277.

² Vgl. *Franziskan. Studien* IV (1917), 93 ff.

³ A. a. O. S. 120.

oder überhaupt zu irgendeiner Erklärung in der Armutsfrage aufgefordert hätte, ist sicher unrichtig. Der Papst hatte dazu jetzt noch weniger Veranlassung als die Jahre zuvor. Daß die Brüder den flüchtig gewordenen General fallen gelassen hatten und zur Neuwahl schritten, konnte dem Papste genügen. Nicht einmal die deutschen Ordensprovinzen leisteten Cesena Gefolgschaft, obwohl dort die Minoriten von Kaiser Ludwig unter gefährlichen Drohungen dazu aufgefordert wurden.¹

Einen Druck hat ja der Papst tatsächlich auf die Bekenner der minoritischen Armutslehre ausgeübt, aber anders als es sich Winterthur vorstellte: nicht durch Lockungen und Drohungen auf den Generalkapiteln, sondern einfach durch die Konstitution « Cum inter nonnullos », die als Kathedralentscheidung von den Gläubigen unbedingte Annahme forderte. Im Grunde genommen war das ein viel stärkerer Druck als alles andere, was der Chronist andeutet. Von einer solchen bindenden Glaubensentscheidung scheint er aber gar nichts zu wissen. Nach ihm hätte der Papst nur « per modum *quaestionis* », « rationibus et auctoritatibus » die vollkommene Armut Christi zu vermindern gesucht, was ihm aber infolge des unbeugsamen Widerstandes der Brüder mißlungen sei, also gerade das Gegenteil von dem wirklichen Verlauf der Dinge.

Ebensowenig läßt sich mit der Nachricht etwas anfangen, der Papst habe die Brüder genötigt, ihre Generalkapitel in der Nähe der Kurie abzuhalten, um sie leichter einschüchtern zu können. Das müßte vor allem beim Kapitel vom Jahre 1325 zutreffen, dem ersten nach der Entscheidung im Armutsstreite. Dieses Kapitel war ursprünglich nach Paris ausgeschrieben worden. In der Angst, der Papst könnte etwa durch den König von Frankreich die Versammlung zum feierlichen Widerruf der perusinischen Erklärung veranlassen wollen, verlegte Michael Cesena noch in letzter Stunde das Kapitel nach Lyon, ohne daß von Seiten der Kurie irgendwelche Schwierigkeiten dagegen erhoben worden wären. Dieser Vorgang beweist genügend, wie frei die Ordensleitung in diesen kritischen Jahren in der Wahl des Kapitelsortes geblieben ist. Erst nach dem Abfall Cesenas nahm der Papst in einem Falle Einfluß auf Zeit und Ort des

¹ Vgl. das Schreiben Kaiser Ludwigs an die Stadt Aachen, 12. Juni 1330 (MG. LL. IV, Tom. VI, n. 788). Ähnlich das Schreiben an die Stadt Eßlingen vom 3. April 1330 (a. a. O. n. 727).

Generalkapitels. Der General Geraldus schrieb das nächste Kapitel nach dem Pariser (1329) nach Assisi für 1332 aus, indem er von dem Pariserkapitel aus rechnete. Die Generalkapitel fanden nämlich alle drei Jahre statt, und zwar, um die Lasten der weiten Reise gleichmäßig auf die Provinzen zu verteilen, abwechselnd diesseits und jenseits der Alpen. Der Papst teilte aber diesen Standpunkt nicht und veranlaßte Geraldus, von dem letzten *regelmäßigen* Kapitel aus (Bologna 1328) das nächste zu bestimmen, womit das Kapitel schon 1331, und zwar nördlich der Alpen zu halten war. Als Ort wurde Perpignan gewählt. Mit dem Streit über die Armut Christi hatte aber diese Maßnahme nichts mehr zu tun, wenn sie auch gewisse Befürchtungen des Papstes vor den Umtrieben der Michaeliten verrät und als eine Vorsichtsmaßregel aufzufassen ist. Tatsächlich versuchten auch die Michaeliten auf das Kapitel von Perpignan Einfluß zu gewinnen, wie sie es schon beim Pariser Kapitel getan hatten, aber ohne jeden Erfolg. Das nächste Kapitel wurde dann in Assisi gehalten, zu Pfingsten 1334, noch zu Lebzeiten Papst Johanns XXII.

Wir sind aber noch nicht zu Ende. Was Winterthurs Bericht über den Armutsstreit von Grund aus verdorben hat, ist der Umstand, daß ihm das Verständnis für die umstrittenen Fragen nie aufgegangen ist. Diese Tatsache ist, so viel ich sehe, in der Kritik Winterthurs noch gar nicht gewürdigt worden; er ist vielmehr als Gewährsmann in diesem Punkte viel zu günstig beurteilt worden. C. Brun¹ sieht in ihm einen Vertreter « der spiritualistisch beeinflussten Ordensleute », « eine Stimme aus dem Lager der Opposition ». ² — Winterthur wußte in der Tat nicht, worum es sich eigentlich in dem ganzen Streit gehandelt hat. Der Plan Papst Johanns' XXII., die Minoritenregel

¹ A. a. O. S. III.

² Ebenso Meyer von Knonau in der Histor. Zeitschrift von Sybel XXIX (1873), 245. Viel richtiger bemerkt Lorenz, a. a. O. S. 69, daß Winterthur « keinen einzigen Satz ausspricht, der ihn als Anhänger der spiritualistischen Richtung verdächtigen könnte ». Ähnlich Baethgen, Einleitung xxx. Nur wäre dazu zu bemerken, daß die Michaeliten nicht zu den Spiritualen zu zählen sind. Michael Cesena vor allem und Bonagratia waren die Hauptgegner der Spiritualen. Von den Spiritualen standen manche, z. B. Angelus Clarenus, neben Ubertin von Casale der bedeutendste Spiritualenführer jener Zeit, dem Konflikt der Kommunität mit dem Papste mehr neutral gegenüber. Die Aufhebung des päpstlichen Eigentumsrechtes an der minoritischen Habe durch die Konstitution « Ad conditorem canonum » (8. Dez. 1322) löste bei manchen Spiritualen sogar freudige Zustimmung aus, da sie grundsätzlich alle päpstlichen Regelerklärungen und Privilegien ablehnten.

zu ändern, womit doch das Zerwürfnis der Kommunität mit dem Papste ursprünglich veranlaßt wurde, ist dem Chronisten gänzlich unbekannt geblieben. Er kennt nur den Streit über die Armut Christi. Über den Inhalt der umstrittenen These geht er mit einem Satze hinweg; dieser eine Satz verrät aber, daß der Chronist das Opfer eines gräßlichen Mißverständnisses geworden ist. Er läßt nämlich den Papst lehren, «daß Christus mit seinen Aposteln nicht die lautere Armut geübt habe, sondern, daß sie zusammen gemeinsame Güter besessen hätten, deren sie sich je nach Bedürfnis bei Gelegenheit bedienten». ¹ Darum hat es sich beim Streit über die Armut Christi wahrlich nicht gehandelt. Weder dem Papst noch einem Dominikaner fiel es ein, zu leugnen, daß Christus und die Apostel arm waren im gewöhnlichen Sinne des Wortes; umstritten war einzig und allein ihr *Rechtsverhältnis* zu jenen geringen, unentbehrlichen Lebensnotwendigkeiten, die sie entweder nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Schrift, wie die loculi, oder nach den selbstverständlichen Voraussetzungen (Kleider, Nahrung) gehabt haben. Daß das Apostelkolleg selbst in diesen ärmlichen, unentbehrlichen Dingen auf jedes Eigentums- wie Gebrauchsrecht verzichtet habe, das ist der Kern der minoritischen Lehre von der Armut Christi, und nur das ist von den Dominikanern bestritten und vom Papst als irrig zurückgewiesen worden. Der durch den evangelischen Bericht verbürgte Tatbestand der äußerst dürftigen Lebensführung des Heilandes und seiner Jünger blieb im ganzen Streite unberührt. So ist dem Chronisten der status quaestionis unbekannt geblieben. Die Pluralform «proprietates», deren er sich bedient, zeigt deutlich, daß er nicht an Eigentumsrecht denkt, sondern an Besitztümer, die der Papst über den evangelischen Bericht hinaus und im Widerspruch mit ihm dem Apostelkolleg zugeschrieben habe; er läßt einfach den Papst Christus die Armut schlechthin, im gewöhnlichen Sinne, ja sogar die freiwillige Armut ² absprechen. Dieses Mißverständnis klärt vieles auf. Vor allem den Grundton in diesem Abschnitt seiner Chronik, das namenlose Entsetzen über dieses Ungeheuer von einem Papst. Der Chronist ringt nach Ausdrücken, das Ungeheuerliche dieses Vorfalles ins rechte Licht zu rücken. Der Papst ist der alleinige Urheber dieser Irrlehre: «vesania quadam

¹ « quod Christus meram cum discipulis suis paupertatem non habuerit, sed cum eis proprietates in communi tenuerit et ipsis, cum oportunitas vel necessitas requirebat, usus fuit. »

² « enervare voluntariam et perfectam Christi paupertatem moliebatur. »

ductus» überrascht er eines Tages die ahnungslose Christenheit mit der unerhörten Behauptung. Von der ganzen Vorgeschichte des Streites, in den der Papst schließlich einzugreifen genötigt wurde, hat Winterthur keine Ahnung gehabt.

Wir müssen aber gleich hinzufügen: mit diesen naiven Mißverständnissen stand unser Chronist zu seiner Zeit kaum allein da, nicht einmal unter seinen Mitbrüdern. Daß man in weitem Kreisen den eigentlichen Sinn der Kontroverse nicht erfaßte, ist leicht zu begreifen. Die Unterscheidung von juridischer und sozialer Armut ist dem Unstudierten nicht gut verständlich. Wenn es hieß: in Avignon werde die vollkommene Armut Christi geleugnet, und so drückte man sich der Kürze halber meist aus, so konnten das jene, die sich nicht eingehender mit der Frage befaßten, kaum anders verstehen als es unser Chronist wiedergibt. Die für die Öffentlichkeit bestimmte perusinische Erklärung war keineswegs geeignet, Mißverständnisse fernzuhalten, selbst wenn sie viel gelesen worden wäre: sie war zu knapp gehalten. Die eingehende Darstellung und Begründung der These wurde nur an die Ordenshochschulen in Frankreich und England verschickt. Das war eben das Unverantwortliche der perusinischen Erklärung, daß man in einer so fein zugespitzten Frage an das Volk gegen den Papst appellierte, wobei schädliche Mißverständnisse von vornherein zu erwarten waren. Jene Leute, die nach Winterthurs Bericht der perusinischen Erklärung begeisterten Beifall zollten, haben vermutlich von der Sache selbst nicht viel mehr verstanden als unser Chronist, wenn wir etwa die Universitätsangehörigen ausnehmen. Selbst von den eigenen Ordenstheologen dürften kaum alle persönlich an der Kontroverse beteiligt gewesen sein. Sehr lehrreich ist das Beispiel Ockhams, der zur Zeit der päpstlichen Armutserlasse in Oxford als Baccalareus wirkte, es aber damals nach seinen eigenen Geständnissen nicht der Mühe wert fand, in sie Einblick zu nehmen. Erst als Inquisitionshäftling in Avignon ließ er sich von Cesena dazu bewegen. Solche Tatsachen stimmen allerdings schlecht zu der üblichen Annahme, die päpstlichen Armutsdekrete hätten im gesamten Orden eine ungeheure Aufregung hervorgerufen.

Wieweit im besondern in den Konventen der Heimatprovinz unseres Chronisten die Armutserlasse und überhaupt die ganze Kontroverse gewürdigt worden sein mögen, darüber gibt die Chronik eines unbekanntem oberdeutschen Minoriten lehrreichen Aufschluß, der um 1325 über die Zeit von 1206 bis 1325 schreibt, also viel näher

den Ereignissen des Armutsstreites stand als Winterthur.¹ Man sollte meinen, daß er dementsprechend noch genauer und erregter sich darüber äußern würde. Das Gegenteil ist der Fall: «Anno 1322 in penthecoste fuit capitulum generale Perusii. Eodem anno in curia Romana mota est questio de paupertate per dominum Johannem papam 22um, et status fratrum Minorum et regula sunt valenter impugnata. Minister autem generalis, frater Michael, et alii fratres tam prelati quam subditi concorditer et constanter restiterunt suis adversariis; et frater eciam Bonagracia de Pergamo, laycus sed in jure expertissimus, fortissime pugnavit pro ordine. Qui anno sequenti, scilicet 23, circa Purificationem beate Virginis ductus est ad pallacium pape et ibi tamquam captivus detentus quasi 11 mensibus, scilicet usque ad vigiliam nativitatis Christi.»² Das ist alles. Das Lyoner Kapitel erwähnt er noch, aber ohne nähere Angaben. Bald nach diesem Kapitel muß der Chronist seine Arbeit beendet haben. Der Abschnitt zeigt anschaulich, wie man um 1325 in den Provinzen draußen von dem Armutsstreite dachte: der ganze Zwischenfall hat sich an der Kurie abgespielt und ist bereits erledigt, das ist ungefähr die Auffassung des Schreibers. Er findet es nicht der Mühe wert, auf die Sache näher einzugehen. Basler Lokalereignisse liegen ihm viel näher. Im übrigen zeigt er sich besser unterrichtet als sein Mitbruder aus Winterthur: er spricht von der Befehdung der Regel und der Lebensweise der Minoriten, d. h. von dem Plane der Regeländerung; von dieser «questio de paupertate» konnte er mit Recht schreiben, daß sie durch den Papst aufgeworfen wurde. Dafür erwähnt er wieder den Streit über die Armut Christi mit keiner Silbe, auch von den päpstlichen Armutsdekreten schweigt er, während er die für den Gang der Hauptereignisse mehr belanglose Maßregelung des Ordensprocurators Bonagratia nachdrücklich hervorhebt; das war eben eine aufsehenerregende, greifbare Tatsache, während die Armutserlässe an der ganzen bestehenden Lebensordnung in den Konventen nichts änderten und daher nur die an den theoretischen Fragen unmittelbar beteiligten Ordenstheologen beschäftigten.

Aber dieser Gegensatz zwischen dem knappen Bericht des Basler Chronisten und dem viel ausführlicheren Winterthurs ist mehr äußerlicher Natur und ließe sich vielleicht aus dem Temperament der

¹ Archiv. Franc. Histor. IV (1911), 673 ff., von P. Lemmens O. F. M. veröffentlicht. Zur Abfassungszeit vgl. Franziskan. Studien III (1916), 93 ff.

² A. a. O. S. 686.

Schreiber und ihrem Bildungsgrad erklären. Ihre Berichte unterscheiden sich aber grundsätzlich in der Auffassung von der Tragweite dieser Ereignisse. Auch der Basler Chronist nimmt *für* seinen Orden *gegen* den Papst Partei. Aus seinen wenigen Zeilen klingt der freudige Stolz über die Standhaftigkeit seiner Mitbrüder. Sein « concorditer et constanter restiterunt » ist das Grundthema, das Winterthur breit ausführt. Im Gegensatz zu diesem findet er aber keinen Anlaß, den Papst einer *Irrlehre* zu bezichtigen, schon deshalb nicht, weil er einen Lehrstreit gar nicht erwähnt. Bei Winterthur liegt aber der Schwerpunkt der ganzen Darstellung in der schauerhaften Irrlehre des Papstes. Dieser auffallende Gegensatz in der Beurteilung des Armutsstreites durch diese zwei zeitgenössischen oberdeutschen Chronisten beruht aber nicht in einer verschiedenen Parteeinstellung, wie schon bemerkt wurde, sondern in der verschiedenen *Entstehungszeit* der beiden Chroniken. Der Basler Chronist schrieb *vor* dem Ausbruch des michaelitischen Schismas, Winterthur *nachher* : das klärt alles auf.

In der stürmischen Audienz am 9. April 1328 brach Cesena offen mit dem Papste. Hatte er bis dahin, wie es scheint, die Verbreitung der päpstlichen Armutserlässe im Orden eher zurückgehalten als befördert, schon um der Kritik die Nahrung zu entziehen, so entfaltete er von jetzt an mit seinen Leidensgenossen eine rührige literarische Tätigkeit mit dem Ziel, die Armutserlässe als häretisch zu erweisen und die ganze Christenheit, zunächst den eigenen Orden, zum Abfall von Johann XXII. zu bewegen, der als Häretiker seiner Würde verlustig gegangen sei. Noch in Avignon, vor der Flucht, ließ er von der Audienz des 9. April ein notarielles Protokoll ausstellen und legte am 13. April die Appellation gegen den Papst ein, die er nach der Flucht veröffentlichte. Von Pisa aus klärte er in einem Rundschreiben seinen Orden über das Vorgefallene auf (9. Juli 1328), und noch im gleichen Jahre erließ er, ebenfalls von Pisa aus, drei weitere Kundgebungen : zwei Appellationen (18. Sept. und 12. Dez.) und ein neues Rundschreiben an die Minderbrüder (26. Nov.), worin er ihnen unter den strengsten Strafen den Besuch des Pariserkapitels im Jahre 1329 verbietet. Der literarische Kampf gegen den Papst wurde dann von München aus fortgesetzt. In einer Denkschrift traten zuerst Cesenas Genossen, darunter Heinrich von Thalheim, für den abgesetzten und gebannten Ordensgeneral ein ; dann appellierte wieder Cesena (München, 26. März 1330) gegen die Bulle « Quia vir reprobus ». Einen neuen Notenwechsel veranlaßte das Kapitel von

Perpignan: rasch hintereinander schrieb Cesena zweimal an seine einstigen Untergebenen (24. Januar und 25. April 1331). Die Antwort des Ordensgenerals Geraldus rief eine umfangreiche Entgegnung Cesenas hervor; auch Nikolaus Minorita gab damals eine Schrift gegen Geraldus heraus. An das Kapitel von Assisi 1334 schrieb im Namen der Michaeliten Wilhelm Ockham. Und ein letztesmal appellierte Cesena am 23. August 1338 gegen Papst Benedikt XII. Cesena tat alles, daß diese Kundgebungen rasch in die Hände der Minoriten gelangten. Am besten wird ihm dies in den deutschen Ordensprovinzen gelungen sein, die seinem Standort am nächsten lagen und zum Teil wenigstens unter dem Einfluß seines hohen Gönners und Schutzherrn, Ludwigs des Bayern, standen.¹ Es fehlte ja nicht an aufklärenden Gegenschriften; aber in deutsche Minoritenkonvente dürften die michaelitischen Streitschriften stellenweise leichter Zutritt gefunden haben als jene, und vermochten so die öffentliche Meinung über die traurigen Vorfälle zu beeinflussen. Daß dies wirklich geschehen ist, dafür ist Winterthur ein Kronzeuge: darin muß der Hauptwert seiner Chronik als Quelle für den Armutsstreit gesucht werden. *Was er von Papst Johann XXII. und dem Armutsstreit schreibt, entspricht weniger den wirklichen Tatsachen als jenem Bilde, das die Michaeliten davon entwarfen.*

Bei der Niederschrift seiner Chronik wird Winterthur kaum eine der genannten Streitschriften vor sich gehabt haben; vielleicht hat er überhaupt nie eine von ihnen gelesen. Was er aber darüber von andern vernahm, verwertete er für seine Chronik, womöglich noch vergrößert und verallgemeinert, wie es bei solcher Arbeitsweise nicht anders geht. Michael Cesena behauptete z. B. nur vom Perpignaner Kapitel, daß der Papst Zeit und Ort bestimmt habe; bei Winterthur gilt das gleich von *allen* Kapiteln des Armutsstreites. Von heftigen Auseinandersetzungen des Papstes mit den Brüdern wegen der Lehre von der Armut Christi weiß Cesena eigentlich nur zwei bestimmte Tatsachen anzuführen: das Konsistorium vom 6. März 1322 und die Audienz am 9. April 1328. Der Chronist aber läßt den Papst gleich

¹ Wie Meyer von Knonau, a. a. O. S. 241-253, zeigte, stand Lindau, wo Winterthur schrieb, auf Seite des Kaisers. Das Interdikt wurde hier nicht beobachtet. Das oben S. 13 angeführte kaiserliche Schreiben an Aachen behandelt ausführlich die angeblichen Irrtümer in den päpstlichen Armutserlässen. Es besorgten also auch kaiserliche Rundschreiben die Verbreitung der michaelitischen Polemik gegen den Papst.

jahrelang, besonders auf den Generalkapiteln, die Brüder drangsalieren. Allerdings: wenn Cesena einmal den Orden um das Gebet bittet für die Brüder, die um der Verteidigung der Wahrheit willen Verfolgung leiden, so konnten solche Wendungen später von einem, der den Gang der Ereignisse nicht mehr klar überschaute, falsch verstanden und auf die Zeit des eigentlichen Armutsstreites (vor 1328) bezogen werden. *Die um ihres Bekenntnisses zur Armut Christi willen so hart verfolgten Brüder in der Chronik Winterthurs sind aber niemand anders als die Münchener Michaeliten*, und die vom Chronisten so stark unterstrichene Standhaftigkeit der Brüder erinnert sehr an das beständige Rühmen Cesenas, daß er wie ein zweiter Paulus dem Petrus ins Angesicht widerstanden habe. Die Michaeliten stellen sich «wie eine Mauer vor das Haus Israel», schreibt einmal Cesena; Winterthur läßt die Brüder unerschütterlich «wie Marmorsäulen» dem Papste Widerstand leisten. Noch manch andere Einzelzüge im Bilde des Chronisten ließen sich in michaelitischen Streitschriften wiederfinden. Daß Cesena in Avignon selbst seines Lebens vor dem Papste nicht mehr sicher gewesen sei, behauptet der General gleich im ersten Rundschreiben nach der Flucht. Die Michaeliten waren es auch, die die ganze Schuld am Streite einseitig dem Papste aufbürdeten: vom Satan verblindet, habe er seine Lehre aufgestellt. Was Winterthur sagt, «*vesania quadam ductus*», ist nur im Ausdruck milder. Vor allem aber bekennt sich unser Chronist zum Hauptdogma der Michaeliten: der Papst hat mit seiner Leugnung der Armut Christi am Glauben Schiffbruch gelitten! Echt michaelitisch ist seine Anschauung, Johann XXII. habe etwas geleugnet, was bis dahin immer und überall fest für wahr gehalten worden sei. Tatsächlich erwecken diese Streitschriften den Eindruck, als ob es nicht um irgendeine Schulmeinung gegangen sei, sondern um ein wesentliches Stück der christlichen Erblehre.

Und trotz allem steht Winterthur nicht auf Seiten des michaelitischen *Schismas*. Wir kommen damit zum merkwürdigsten Punkt seiner Darstellung. Der Chronist verurteilt das Ausscheiden der Michaeliten aus dem Orden und damit auch ihre Auflehnung gegen den Papst. Ausdrücklich spricht er nicht darüber. Wie er aber davon dachte, verrät er deutlich in seinem Bericht über Dietrich von Burgheim: «*Qui tandem penitencia ductus episcopatum resignavit et jugum Domini abjectum ordinem exeundo repetens pollicensque se subiturum penam correctionis suis excessibus condignam ordinem illico inpetravit.*» Den Standpunkt der Michaeliten, daß seit 1328 sie

allein den wahren Orden des hl. Franz darstellten, teilt Winterthur keineswegs. Er bedauert zwar aufs tiefste die Ausstoßung dieser Männer aus dem Orden, besonders Cesenas, « die wie strahlende Sterne im Orden erglänzten und wie helleuchtende Gestirne inmitten des Nebels », aber von dem Orden des hl. Franz sind eben doch *sie* und nicht die übrigen dem Papste treu gebliebenen Brüder « wie verdorrte oder faul gewordene Glieder abgeschnitten worden ». Er gibt also den Michaeliten die Prämissen zu, zieht aber nicht den Schluß aus ihnen.

Dieses Widerspruchs in seiner Darstellung des Armutsstreites ist sich der Chronist kaum bewußt geworden. Zur Zeit, als er schrieb, waren die Michaeliten bereits erledigt. Aber auch in den kritischen Jahren selbst, die Winterthur schon als Minorit erlebte, ist er kaum je vor die Wahl gestellt worden: hie Papst — hie Michael Cesena! Der unglückliche Ordensgeneral blieb nach seinem Abfall vereinsamt, die wenigen Männer von Bedeutung, die ihm folgten, sind zum Teil aus recht persönlichen Gründen abgefallen, wofür Wilhelm Ockham ein Beispiel bietet. Der Orden sagte sich deutlich und entschieden von ihm los, ja forderte ihn auf, zurückzukehren und den Frieden mit dem Papste zu suchen. Auch in den deutschen Ordensprovinzen ist, soviel wir sehen, ein Anschluß an ihn nicht einmal in Frage gekommen, obwohl hier die Brüder im kirchenpolitischen Kampfe teilweise auf Seite des Kaisers standen. So hat unser Chronist, der schlichte Ordensbruder, nie das Bedürfnis empfunden, sich mit dem Gegensatz Avignon-München, Geraldus-Cesena, abzufinden und zum Kern der Sache vorzudringen. Trotz seiner warmen Teilnahme an den Ereignissen sind es nicht innere Erlebnisse, die ihm hier die Feder führen, sondern nur die Chronistenpflicht, über alles Bedeutsame zu berichten. Und hier arbeitete er vielleicht noch mehr als in andern Teilen seiner Chronik nach dem bloßen Hörensagen. Das Widerspruchsvolle, was er da von rechts und links zu hören bekam, auszugleichen, nach der einen oder der andern Seite, dazu war er nicht bloß zu wenig gebildet, es fehlte der innere Antrieb dazu. So läßt er die Widersprüche ruhig nebeneinander stehen. Cesena, der Unvergleichliche, hat die Kirche vor dem Schiffbruch gerettet, indem er dem Papste widerstand; aber es war doch wieder nicht recht, daß er von Kirche und Orden sich trennte und jene seiner Genossen, die Buße dafür taten, erhalten den Beifall des Chronisten.

Wir sehen demnach aus Winterthurs Chronik: ihr Hauptziel haben die Michaeliten doch nicht erreicht. Es gelang ihnen, viele

gegen den Papst gründlich einzunehmen, nicht aber, sie von ihm loszureißen. *Erfolg und Mißerfolg der michaelitischen Propaganda spiegeln sich hier deutlich ab.* Immerhin war ihr Erfolg groß genug und für die katholische Kirche auch böß genug. Ein paar rhetorische Übertreibungen abgerechnet, ist es durchaus ernst zu nehmen, was unser Chronist von den religiösen Folgen des Armutstreites oder sagen wir lieber, der michaelitischen Propaganda schreibt: welchen Schaden diese skandalöse Lehre des Papstes dem katholischen Glauben zugefügt habe, möge jeder Verständige selbst ermessen; denn überall sei sie hingedrungen, in alle Länder und Provinzen, bis in die entlegensten Winkel der Erde und sei Unzähligen zum Anstoß geworden; die vorher im Glauben festgestanden, seien zweifelhaft und schwankend geworden. Daß Leute, wie der Chronist, die eigentliche Tragweite des Streites mißverstanden, machte die Sache nicht besser, sondern schlimmer. Auch beim großen Abfall im XVI. Jahrhundert verstand die Masse kaum viel von den umstrittenen dogmatischen Fragen oder huldigte gröbsten Mißverständnissen, wie die deutschen Bauern mit ihrer Freiheit des Christmenschen. — Wir wissen, welche Gefahren auf der Höhe des Mittelalters die Armutsbewegung der Kirche bereitete. Die Mendikanten, besonders die Söhne des Armen von Assisi, hatten sie beschworen. Seit Johann XXII. brandet eine neue Welle häretischer Armutsbewegung an die Kirche heran, — die Fraticellen! Zum Teil sind sie die Nachfahren der Spiritualen des XIII. Jahrhunderts, zum Teil, und gerade bedeutende Gruppen von ihnen, die geistigen Nachkommen der Münchener Michaeliten. In diesen verehrten die Fraticellen ihre Patriarchen; aus ihren Schriften holten sie das Rüstzeug zum Kampfe gegen die Päpste; nach ihrem Beispiele schickten sie wiederholt Sendschreiben an die Christenheit, kamen aber in ihren Erfolgen weit über Michael Cesena hinaus: es gelang ihnen die Bildung einer geheimen Gegenkirche, die über ein Jahrhundert die Kirche Christi beunruhigte, wenigstens in Italien, dem Mutterland des Fraticellismus. Von hier drangen versprengte Gruppen in die Balkanländer ein, während sich Spuren von der Bekämpfung der Armutserlässe Papst Johanns selbst tief im Orient nachweisen lassen, sodaß Winterthur mit seinen oben angeführten Sätzen nicht viel übertrieben hat. Es kostete keine geringe Mühe, der Bewegung Herr zu werden. Erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts sterben die Fraticellen aus.

In Deutschland ist es zu keiner Fraticellenbewegung gekommen,

obwohl auch hier der Boden gut vorbereitet war. Der Angriff der avignonesischen Kurie auf deutsche Reichsrechte hatte das nationale Empfinden verletzt und das besonders von Johann XXII. eingerichtete päpstliche Steuerwesen machte böses Blut. Die Michaeliten ließen es sich nicht entgehen, auch diese Dinge auszubeuten und die Armuts-erlässe mit der Geld- und Machtpolitik des Papstes in Zusammenhang zu bringen, womit sie ihm freilich Unrecht taten. Wenn trotzdem das michaelitische Schisma in Deutschland keine Folgen, wenigstens nicht in der greifbaren Form von Sektenbildung zurückließ, so liegt dies wohl darin, daß hier die Armutsbewegung, gerade so wie die ihr innerlich verwandte Kreuzzugsbewegung, nie so tief gegriffen hat wie in den romanischen Ländern. Aber auch für Deutschland darf der Schaden, den die michaelitische Bewegung der Kirche zugefügt hat, nicht unterschätzt werden. Das lehrt uns eben Winterthur. Wie er, dachten und urteilten über Johann XXII., von den Michaeliten übel beraten, gewiß viele in und außer dem Orden. Wer aber solchen Stimmen willig sein Ohr geliehen hatte, in dem mußte notwendig das Vertrauen auf das in jedem Papste verkörperte apostolische Lehr- und Hirtenamt der Kirche auf das schwerste erschüttert werden, was ja der Chronist selbst feststellt und beklagt. Jene Zeit war gewiß noch weit davon entfernt, aus solchen Ausstreuungen, selbst wenn sie gläubig hingenommen wurden, sofort die letzten Folgerungen zu ziehen. Aber wir hören hier bereits Stimmen, wie sie in den nächsten hundert-fünfzig Jahren in Deutschland immer häufiger und lauter sich erheben und das Nahen der kirchlichen Katastrophe ankündigen. Insofern ist die Geschichte des Armutsstreites in der Chronik des Johann von Winterthur auch ein Stück Vorgeschichte der deutschen Glaubens-spaltung.